die Besitzungen zu=
wegs Erörterung der
Mayerhofkommissariats
Ladung gehabt wor=
den, daß die selb=
ständigen dann alda ge=
hörigen Mayerhofs
aus-quantitent wor=
den.

übrigens selbem haben
den gebühren zu Rottenbuch,
wenn sie diesen nachkommen
sollten, auf den Fall die
obigen zu ernennen.
ad 11. & 14.

33.

Ernennung der Kommission
des Adels und gemeinen
Volks über obige dessen zu
gehaltigen Besitzungen des
Hofs Gericht, gemessen den
dem Inquisiten zum Militär
Einquantirung allhier
Haus Lattnum Richter
Hunter die Klage abzu=
hören und abnimmt, und sie
zur Einquantirungs ge=
setz wegen dem selben zu
mehrerer Gerechtigkeit
und Chicanne von der Hofk.
dem Mayerhof Inventarium
nicht weiter entnehmen
will. ad 2 pro 12.

Die Besitzungen des Mayer=
hofkommissariats zur Kund=
gebung Ihrer Einstellung
in den Militär Ein=
quantirung in Be=
sitz gehörig zu ver=
handigen, und an
die gemeinde Kom=
mission zu gehörig
ersuchen das Inventarium
zu mehrerem

Ist dem Mayer=
hofkommissariat zur Kund=
gebung Ihrer Einstellung
in den Militär Ein=
quantirung in Be=
sitz gehörig zu ver=
handigen, und an
die gemeinde Kom=
mission zu gehörig
ersuchen das Inventarium
zu mehrerem

34.

Kind zum Nachricht ge=
nommen, und ist den

Einhändigung der
Herrschaft den Sinn zu setzen